



## Antrag auf Erteilung einer Unterrichtsgenehmigung (Vokation) für das Fach evangelische Religion

Ich beantrage die Vokation für

den Vorbereitungsdienst/Referendariat geplanter Beginn am: .....

**in Schleswig-Holstein**

Die umseitigen Erläuterungen und Bestimmungen zum Vokationsantrag bezüglich Schleswig-Holstein habe ich zustimmend zur Kenntnis genommen.

**in Hamburg**

eine befristete Aushilfstätigkeit **ohne** 2. Staatsexamen  
Befristung von .....bis .....

eine Anstellung als Lehrkraft **mit** 2. Staatsexamen

Name: ..... Geburtsname: .....

Vorname: ..... geb. am .....in .....

Konfession: .....

Adresse: .....

Telefon: .....E-Mail: .....

Name und Adresse der Schule (falls bekannt): .....

.....

1. Staatsprüfung/Master im Fach Ev. Religion am: .....

in: .....

2. Staatsprüfung im Fach Ev. Religion am: .....

in:.....

Laufbahn/Schulform: .....

Ich versichere, dass ich den Evangelischen Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland erteilen werde.

Neben der Standard-Onlineversion hätte ich die Vokation auch gern in Papierform  
(bei Bedarf bitte ankreuzen)

Ort, Datum:

Unterschrift:

**Dem Antrag sind beizufügen:**

- Kopie 1. Staatsexamen/ Nachweis Masterabschluss
- Ggf. Kopie 2. Staatsexamen
- Aktuelle Bescheinigung Ihrer Kirchengliederung

## Weitere Erläuterungen und Bestimmungen zum Vokationsverfahren in Schleswig-Holstein

Wird die Vokation für den Vorbereitungsdienst (Referendariat) beantragt, gilt sie zunächst für die Zeit des Vorbereitungsdienstes. In der Regel wird die Vokation mit dem bestandenen 2. Staatsexamen ohne weitere Antragstellung entfristet. Zu diesem Zweck wird eine entsprechende Urkunde ausgestellt und in der Regel am Prüfungstag überreicht.

Wird die Vokation erst nach dem bestandenen 2. Staatsexamen beantragt (z. B., weil der Vorbereitungsdienst nicht in Schleswig-Holstein absolviert wurde), ist ein Gespräch mit dem zuständigen Referenten/der zuständigen Referentin des Landeskirchenamtes konstitutiver Bestandteil des Vokationsverfahrens. Bei Lehrkräften, die ihr 1. Staatsexamen im Fach Evangelische Religion in Schleswig-Holstein abgelegt haben, wird in der Regel auf das Gespräch verzichtet.

Angehende Lehrkräfte, die sich noch nicht im Vorbereitungsdienst befinden und Aushilfstätigkeiten ausüben wollen, können für die Dauer der Tätigkeit eine befristete Vokation beantragen. Für die Zeit des Vorbereitungsdienstes muss erneut eine Vokation beantragt werden.

Unbefristete Vokationen anderer Gliedkirchen der EKD werden anerkannt.

Vor einem Austritt oder einem Wechsel der Konfession ist die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland sowie die zuständige Schulaufsichtsbehörde in Kenntnis zu setzen, da die erteilte Vokation bei Austritt erlischt und zurückzugeben ist. Bei Wechsel der Mitgliedschaft ist ein erneuter Antrag zu stellen.

---

Bitte senden Sie die vollständigen Unterlagen gerne per Mail an folgende Adresse:

[tanja.bothmann@lka.nordkirche.de](mailto:tanja.bothmann@lka.nordkirche.de)

Eine Beglaubigung derselben ist nicht nötig.

Für Rückfragen steht Frau Bothmann Ihnen selbstverständlich gerne unter der Rufnummer 0431 9797-788 zur Verfügung.

Unsere postalische Anschrift lautet:

Landeskirchenamt  
Dezernat KH  
Dänische Straße 21/35  
24103 Kiel